

Allgemeine Geschäftsbedingungen goodMails UG (Haftungsbeschränkt) (Stand: Januar 2013)

§ 1 Geltungsbereich

a) Für die Vertragsbeziehung zwischen der „goodMails UG“ (nachfolgend „goodMails UG“) und dem Vertragspartner (nachfolgend Auftraggeber) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die goodMails UG nicht an, es sei denn, goodMails UG hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

b) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Werbekunden (sog. Advertiser , Aenturen), nicht an Werbeträger (sog. Publisher).

§ 2 Vertragsschluss

Auf Anforderung des Auftraggebers übersendet goodMails UG ihm ein individuelles Angebot über die gewünschte Leistung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kommt der Vertrag mit schriftlicher Annahme dieses Angebots durch den Auftraggeber zustande. Alternativ kommt der Vertrag zustande durch einstellen sog. Kampagnen welche online eingestellt und Aktiviert werden können.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

a) Die vom Auftraggeber der goodMails UG zur Verfügung gestellten sog. Werbemittel können aus Text, Bild, Grafik, Flash, Animation, oder einer Kombination aus diesen bestehen. Die technischen Anforderungen an die Werbemittel bestimmt goodMails UG.

b) Der Auftraggeber wird die Daten und Informationen, die zur Schaltung der Werbemittel notwendig sind, goodMails UG rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber hat goodMails UG die Daten spätestens fünf Kalendertage vor Beginn der Werbeschaltung in dem von goodMails UG bestimmten gängigen Dateiformat in geeigneter Form zu übermitteln. Alternativ können Werbemittel online im Account bereitgestellt werden, diese werden von der goodMails UG zeitnah geprüft und frei gegeben.

c) Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Zurverfügungstellung der in § 3 a und § 3 b genannten Daten, ist goodMails UG von der Verpflichtung zur Schaltung der Werbemittel um die Zeit der Verzögerung sowie eine Bearbeitungszeit von drei Werktagen ab Zurverfügungstellung der ordnungsgemäß gelieferten Daten befreit. Dies gilt auch für den Fall der nachträglichen Änderung der Werbemittel durch den Auftraggeber.

d) Der Auftraggeber hat die technische Verfügbarkeit der von ihm benannten Zielseiten und Daten, auf die die Werbemittel verweisen, sicherzustellen. Um die Gefahr des Datenverlustes zu minimieren, ist der Auftraggeber verpflichtet, von allen der goodMails UG überlassenen Daten Kopien anzufertigen und diese auf Anforderung goodMails UG wiederholt zur Verfügung zu stellen.

e) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Erstellung des Kampagnenreports (Klicks und/oder Seitenaufrufe) durch goodMails UG einverstanden. Sofern der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Kampagnenreports keine schriftlichen Einwendungen gegenüber goodMails UG erhebt, erkennt der die Richtigkeit des Kampagnenreports an. Der Kampagnenreport ist Grundlage der Vergütungsberechnung.

§ 4 Rechte und Pflichten der goodMails UG

a) goodMails UG kann jederzeit nach billigem Ermessen die Schaltung einzelner Werbemittel ablehnen oder unterbrechen, sofern der Werbeinhalt gegen gesetzliche Regelungen oder Rechte Dritter verstößt. Dies sind insbesondere strafrechtliche Vorschriften, Regelungen des Ordnungswidrigkeitsrechts, fremde Kennzeichen- oder Namensrechte, Urheberrechte und die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

b) goodMails UG wird für den Auftraggeber die in der Buchungsbestätigung genannte Anzahl und Art (Klick oder Ausspielung) von Werbemitteln auf den in der Buchungsbestätigung aufgeführten Internetseiten schalten. goodMails UG wird bei der Platzierung der Werbemittel Rücksicht auf die Interessen des Auftraggebers nehmen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf eine bestimmte Platzierung der Werbemittel besteht grundsätzlich nicht, kann aber nach Absprache individuell angepasst werden.

c) goodMails UG wird sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Werbemittel bemühen. Fehler in der Wiedergabe des Werbemittels sind goodMails nicht zuzurechnen, wenn der Fehler in der Wiedergabe der Werbemittel durch den Auftraggeber oder Dritte hervorgerufen wird.

d) goodMails UG erteilt dem Auftraggeber Auskunft über die Anzahl der Klicks im Zusammenhang mit seinem Werbemittel. Sofern technisch möglich, kann auch eine Vereinbarung getroffen werden, dass goodMails UG zusätzlich Auskunft über die Anzahl der Seitenaufrufe und deren Verhältnis zu den Seitenaufrufen dem Auftraggeber erteilt.

§ 5 Leistungsbeschreibung

Beim Anklicken oder beim Klicken auf Werbemittel) einer der unter § 3 genannten Werbemittel wird durch eine vom Auftraggeber zu bestimmenden Internetadresse eine Verbindung zu weiteren Informationen des Auftraggebers hergestellt.

§ 6 Vergütung

a) Für die Schaltung der Werbemittel gilt der im schriftlichen Angebot der goodMails UG festgelegte Preis. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Die vereinbarte Vergütung ist mit Erbringung der Leistung und erteilter Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

c) Wird die vereinbarte Leistung von goodMails UG nicht in vollem Umfang erbracht, wird die Vergütung anteilig an den Auftraggeber nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit zurückerstattet.

d) goodMails ist berechtigt, angemessene Vorschusszahlungen vom Auftraggeber zu verlangen. Ebenso kann goodMails UG nach Ausführung von Teilleistungen Zwischenrechnungen stellen. Sofern der Auftraggeber keine Vorschusszahlung leistet, entfällt die Leistungspflicht der goodMails UG. goodMails UG ist nicht zur Vorleistung verpflichtet. Zahlt der Auftraggeber nicht auf erteilte Zwischenrechnungen, ist goodMails UG von ihrer Leistungspflicht für zukünftige Leistungen befreit.

§ 7 Gewährleistung und Haftung des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass das von ihm gelieferte Werbemittel weder Rechte Dritter verletzt, noch gegen geltendes Recht verstößt. Er sorgt insbesondere dafür, dass weder fremde Kennzeichen- oder Namensrechte oder Urheberrechte verletzt werden noch gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßen wird. Werden dem Auftraggeber Rechtsverstöße bekannt, so obliegt es ihm, goodMails UG unverzüglich zu informieren.

b) Der Auftraggeber stellt goodMails UG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen sie aufgrund des Werbemittels des Auftraggebers geltend gemacht werden. goodMails UG unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn Dritte Ansprüche geltend machen. goodMails UG kann die Verteidigung selbst übernehmen, wozu sie vom Auftraggeber bevollmächtigt und ermächtigt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle hierfür anfallenden Kosten, insbesondere die Rechtsverfolgungskosten, zu übernehmen.

c) goodMails UG ist berechtigt, bei von Dritten geltend gemachten Ansprüchen das Werbemittel zu entfernen, sofern die Ansprüche nicht von vornherein offensichtlich unbegründet sind.

§ 8 Gewährleistung und Haftung der goodMails UG

a) Die Mängelgewährleistung der goodMails UG richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag.

b) Eine jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf die Werbemittel wird ausdrücklich nicht garantiert.

c) Eine Haftung der goodMails UG wegen leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung für Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a) Der Vertrag hat die vereinbarte Laufzeit laut unterzeichnetem Angebot. Ist keine Laufzeit vereinbart, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b) Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, steht das Recht zur ordentlichen Kündigung beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu.
- c) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber seine zuvor erwähnten Pflichten oder goodMails UG ihrer zuvor erwähnten Pflichten verletzt.

§ 10 Schlussvereinbarung

- a) Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- b) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – sofern zulässig – Köln.
- c) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
- d) Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.